

Einleitung zum Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE für ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen in Existenz und Teilhabe sichernder Höhe

Die Diskussion um das bedingungslose und existenzsichernde Grundeinkommen ist in der linken Debatte nicht neu.

Erstmalig wurde das Grundeinkommen im Jahr 1796 von Thomas Spence im Rahmen einer Vergemeinschaftung des Grundbesitzes vorgeschlagen. Charles Fourier, sein Schüler Victor Considérant, der demokratische und humanistische Sozialist Erich Fromm, der hervorragende linke Theoretiker André Gorz, die bekannten linken Wissenschaftler Antonio Negri und Michael Hardt sowie Feministinnen wie Margit Appel, Luise Gubitzer, Antje Schrupp und Ina Praetorius haben das Grundeinkommen aus verschiedenen Blickwinkeln heraus begründet.

Im Jahr 1982 forderte in Deutschland erstmalig die unabhängige Erwerbslosenbewegung ein Grundeinkommen, Existenzgeld genannt. Inzwischen gibt es ein kaum noch überschaubares Spektrum linker BefürworterInnen eines Grundeinkommens - von vielen Sozialbewegungen, unabhängigen und gewerkschaftlichen Erwerbsloseninitiativen über soziale christliche Initiativen und Organisationen bis hin zu politisch links stehenden Feministinnen und WissenschaftlerInnen.

Auch in großen Organisationen hat das Grundeinkommen Fuß gefasst. Der Deutsche Bundesjugendring, das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt und die Naturfreundejugend fordern ein Grundeinkommen. Die Mitgliederbefragung zum "guten Leben" in der IG Metall und die vielen Anträge von ver.di-Landesbezirken, Bundesfachbereichen, Landesbezirksfachbereichen sowie von der ver.di-Jugend zu den letzten Bundeskongressen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zeigen, dass das Grundeinkommen ein Top-Thema der politischen Diskussionen und Forderungen der GewerkschafterInnen an der Basis ist.

In der Partei DIE LINKE existiert seit 2005 die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen. Die in ihr organisierten Mitglieder und SympathisantInnen der LINKEN sehen die Einführung eines emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommens als aktuelle bzw. mittelfristige politische Aufgabe an.

Die Diskussionen und Argumentationen für ein Grundeinkommen sind in der Linken und in der LINKEN sehr vielfältig. Als gemeinsamer Nenner lässt sich aber die Befürwortung einer Grundabsicherung eines jeden Menschen ausmachen, die die Menschenwürde achtet, repressions- und voraussetzungsfrei gewährt wird. Das Grundeinkommen soll sowohl die freie Verfügung jedes Menschen über sein eigenes Leben als auch die schrittweise Überwindung der Marktverwertungsabhängigkeit des Menschen ermöglichen - somit die Freiheit von Armut und sozialer Not sowie die Freiheit zu selbstbestimmten Aktivitäten, zur Entwicklung solidarischer, am Bedarf der Menschen orientierter und

ökologisch nachhaltiger Ökonomien - und zur Muße. Arbeitszwang als Ausdruck autoritärer bzw. totalitärer Regimes wird grundsätzlich abgelehnt. Erwerbsarbeit gilt als eine von vielen Tätigkeiten und Formen gesellschaftlicher Teilhabe, aber nicht als die zentrale. Allerdings - und das ist politisch gewollt: Durch ein Grundeinkommen wird die gesellschaftliche Verhandlungsmacht und Autonomie der von Lohnarbeit abhängigen Menschen und ihrer Organisationen enorm gestärkt.

Das Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichernde Grundeinkommen ist eine emanzipatorische Antwort auf die zunehmende Prekarisierung und Fremdbestimmung von Arbeit und Leben vieler Menschen. Der humanistische und emanzipatorische Anspruch des Grundeinkommens ist verbunden mit anderen Formen der Überwindung kapitalistischer Produktionsverhältnisse - der demokratischen Gestaltung und Kontrolle des globalen und nationalen Wirtschaftens und des Finanzsektors, der Brechung der kulturellen Hegemonie von Kapital und Konsum, den direkten Formen der Verfügung über die materiellen und kulturellen Mittel und Zwecke der gesellschaftlichen Produktion, wozu im immer größeren Maß das lebendige und formalisierte Wissen der Menschen gehört.

Das Grundeinkommen befördert die erfolgreiche Durchsetzung von Mindestlöhnen und Arbeitszeitverkürzungen, ebenso die ökonomische Besserstellung und Unabhängigkeit der Frauen. Allerdings sind flankierende Maßnahmen, wie ein gesetzlicher Mindestlohn, gesetzliche und tarifpolitische Instrumente zur Umverteilung von Erwerbsarbeit, gleicher Lohn für gleiche Erwerbsarbeit von Frauen und die geschlechtergerechte Umverteilung der notwendigen Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit nötig. Das Grundeinkommen ist mit anderen Formen der Daseinsvorsorge der Menschen sowie dem Ausbau und der Entwicklung öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen verbunden - wie z. B. dem uneingeschränkten und weitgehend gebührenfreien Zugang zu Bildung, Kultur, Information, Wissen, Gesundheitsversorgung und Mobilität. Es ist unabdingbar, auch diese Formen der Absicherung der gesellschaftlichen Teilhabe der BürgerInnen demokratisch und autonomieförderlich zu gestalten.

Grundeinkommen, Entwicklung der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur sowie der Ausbau des Sozialversicherungssystems zu einer demokratisch organisierten BürgerInnenversicherung bedeuten eine qualitative Weiterentwicklung des Sozialstaates. Sie ermöglichen die freie individuelle Entwicklung aller Menschen. Ein demokratischer Sozialstaat bedeutet Armuts- und Repressionsfreiheit und viel weniger Bürokratie. Er zielt auf die Beförderung der demokratischen Gestaltung des Gemeinwesens und die Umverteilung von oben nach unten. Im Mittelpunkt moderner, demokratischer Wohlfahrtsstaatlichkeit steht die Absicherung aller BürgerInnen und ihrer Grundrechte, nicht die Reparatur der Folgeschäden kapitalistischer Ökonomie.

Die nachhaltige Entwicklung zugunsten des Gemeinwohls erfordert auch, dem Natur zerstörenden und die Menschheit ihrer Lebensgrundlagen beraubenden kapitalistischen Wirtschaften und dem expansiven konsumistischen Lebensstil Einhalt zu gebieten - regional, national und global. Das emanzipatorische bedingungslose Grundeinkommen

versteht sich als ein Beitrag zur notwendigen sozialen Absicherung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Wer den ökologischen Gürtel enger schnallen will, muss den sozialen Leibesumfang angleichen! Das Grundeinkommen ermöglicht, dem Raubbau an der Natur durch die kapitalistische Wachstumsgesellschaft angstfrei, weil sozial abgesichert, entgegenzutreten.

Selbstverständlich steht das Recht auf eine unbedingte Absicherung allen Menschen auf der Welt zu, in dem Land, in dem sie leben. Auch das Grundeinkommen ist also ein globales soziales Recht, ausgestaltet entsprechend den nationalen Besonderheiten.

Stefan Wolf, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE, hat die bisherigen Grundeinkommenskonzepte der BAG Grundeinkommen weiterentwickelt. Das hier vorliegende Konzept des emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommens beinhaltet eine Variante für eine Sozialdividende und eine Variante für eine negative Einkommensteuer. Die Varianten unterscheiden sich in der Auszahlweise. Beide Varianten wurden durch die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE nach einer intensiven Diskussion auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2013 in Erfurt beschlossen.

Die BAG will mit der Veröffentlichung des überarbeiteten Konzepts in beiden Varianten den Diskussionsprozess zum Grundeinkommen und zu seiner Einführung befördern - in der Partei DIE LINKE und in der gesamten Gesellschaft.

Nach einer Studie über die Kommunikation in der Partei DIE LINKE befürworten 68 Prozent der Mitglieder der Partei DIE LINKE das Grundeinkommen. Nach einer anderen, der Bundesgeschäftsführung der LINKEN vorliegenden parteiinternen Studie befürworten 71 Prozent aller WählerInnen und 86 Prozent der WählerInnen der Partei DIE LINKE das Grundeinkommen. Wir sind also auf dem richtigen Weg!

Für erste Schritte in Richtung des Grundeinkommens hat die BAG schon vor Jahren Ideen für lebensphasenbezogene Grundeinkommen entwickelt und in die Debatte in der LINKEN und in der Öffentlichkeit eingebracht. Diese Ideen sind im Konzept zum emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommen dokumentiert. Sie finden sich zum großen Teil auch in der Wahlprogrammatik der Partei DIE LINKE.

Auch hier trifft also zu: Wir sind auf dem richtigen Weg!

Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in zwei Varianten: als Sozialdividende und als negative Einkommenssteuer (NES)

Von Stefan Wolf

Dieses Konzept liefert einen Vorschlag zum Umbau des bestehenden erwerbsarbeitszentrierten sozialen Sicherungssystems und zu dessen Finanzierung sowie zur Transformation der Gesellschaft in eine Zivilisation, die kapitalistische und patriarchalische Herrschaftsverhältnisse überwunden hat. Es soll bestehende Forderungen und Beschlüsse der Partei DIE LINKE ergänzen.

Wir wissen: Das BGE ist kein Allheilmittel. Dennoch besitzt es so, wie wir es verstehen, ein Potential, mit dem das kapitalistische Wirtschaftssystem überwunden werden kann: Aufgrund der Höhe des BGE hat es eine stark dekommodifizierende Wirkung.¹ Das heißt, der Zwang der Lohnabhängigen, ihre Arbeitskraft auf dem sogenannten Arbeitsmarkt zu fast jedem Preis zu verkaufen, entfällt. Dies stärkt sowohl den Einzelnen als auch die Lohnabhängigen generell. Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen der Beschäftigten könnten wieder in die Offensive gehen und für weitere Veränderungen der Arbeitswelt, des Eigentums an Produktionsmitteln und der Arbeitsorganisation eintreten.

Aufgrund der Freiheit eines jeden Menschen würde Arbeit nicht mehr nur nach dem "Marktwert" vergütet, sondern zu großen Teilen auch nach ihrem ideellen Wert, da kaum noch jemand eine unattraktive, schlecht bezahlte Arbeit annehmen würde. Das Lohnniveau könnte sich nach völlig anderen Maßstäben als bisher, nämlich jenseits der klassischen Verwertungslogik, entwickeln. Durch die veränderte Lohnstruktur und Arbeitsmotivation würde auch der Druck steigen, unattraktive Tätigkeiten durch den Einsatz von Technik wegzurationalisieren und vermehrt solche bezahlte Tätigkeiten zu schaffen, die Sinn stiften, Spaß machen und ökologisch wertvoll sind. Auch wäre niemand mehr ökonomisch von anderen Menschen abhängig und könnte sich selbst beruflich so engagieren, wie sie bzw. er es möchte. Vor allem Frauen und Alleinerziehenden würde das BGE diesbezüglich mehr Freiraum ermöglichen.

¹ Unter Dekommodifizierung versteht man die Abkopplung sozialer Sicherheit vom Arbeitsmarkt bzw. die Verringerung der Marktabhängigkeit der AnbieterInnen von Arbeit (Selbständige, Scheinselbständige, ArbeitnehmerInnen, unentgeltlich Tätige und Sozialleistungsbeziehende), also Eingriffe in den Arbeitsmarkt, die der Arbeit den Charakter der "Ware" (commodity) nehmen sollen.

1. Das emanzipatorische Grundeinkommen als Sozialdividende

Das folgende Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen als Sozialdividende wurde auch als negative Einkommenssteuer berechnet. Diese Variante unterscheidet sich nur in wenigen Punkten. Die anders lautenden Passagen des BGE in Form einer negativen Einkommenssteuer werden im folgenden Text in separaten Kästen dargestellt. Die BAG Grundeinkommen bevorzugt ein BGE in Form einer Sozialdividende, bietet aber auch eine NES-Variante als Alternative an.

Das Grundeinkommen wird jeder und jedem monatlich in voller Höhe auf ihr bzw. sein Konto überwiesen. Es wird in Verbindung mit einem gesetzlichen Mindestlohn (mindestens 10 €/Stunde, perspektivisch 12 €) eingeführt und soll eine Umverteilung von oben nach unten sowie eine geschlechtergerechte Neuausrichtung von Erwerbsarbeit und anderen notwendigen Tätigkeiten befördern. Ganz allgemein soll es den demokratischen Sozialstaat stärken.

Die Höhe des Grundeinkommens ist an die Höhe des Volkseinkommens gekoppelt² und soll sicherstellen, dass jeder Mensch über ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen verfügt. Jeder Mensch mit Erstwohnsitz in Deutschland hat einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Der Status von Illegalen oder Menschen ohne Wohnsitz wird abgeschafft.

Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 50 Prozent des Grundeinkommens für Menschen ab 16 Jahren gezahlt. Im Gegenzug wird das Kindergeld abgeschafft. Entsprechend der Berechnungsgrundlage (50 Prozent des Volkseinkommens als BGE) ergäbe sich für das Jahr 2011 ein Grundeinkommensanspruch für Menschen ab 16 Jahren in Höhe von 1076 € bzw. ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 538 €.³

In diesem Konzept wird von einem Grundeinkommen in Höhe von 1080 Euro monatlich (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) und in Höhe von 540 Euro monatlich (unter dem vollendeten 16. Lebensjahr) für das Jahr 2013 ausgegangen.

² 50 Prozent des Volkseinkommens sollen als Grundeinkommen gewährt werden. Das Volkseinkommen ist die Summe aller von Inländern im In- und Ausland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen (Löhne, Gehälter, Mieten, Zinsen, Pachten, Unternehmensgewinne). Es betrug laut Statistischem Bundesamt 2011 1963 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Grundeinkommen für alle in Deutschland mit Erstwohnsitz lebenden Menschen beträgt also ca. 981,5 Milliarden €.

³ Laut Statistischem Bundesamt lebten zum 31.12.2011 81,84 Millionen Menschen in Deutschland, davon waren 11,64 Millionen unter 16 Jahre alt.

Das BGE ist mit anderen Einkünften voll kumulierbar (es wird dadurch nicht geschmälert), so dass sich bei den meisten Menschen das Gesamtnettoeinkommen aus BGE plus weiteren Bezügen zusammensetzt. Jeder Mensch, der außer dem BGE noch andere Einkommen hat, steht finanziell bedeutend besser da als der reine BGE-Beziehende; ein angemessener Lohnabstand ist also immer gegeben. Somit können Erwerbslose nicht mehr so einfach wie heute gegen Erwerbstätige mit geringem Einkommen ausgespielt werden, und AufstockerInnen wie bei Hartz IV sind dann Geschichte.

Bei der Kumulierbarkeit mit anderen Einkünften gibt es einen Unterschied in der **Variante "negative Einkommenssteuer"**:

Das Grundeinkommen wird als negative Einkommensteuer (NES) gewährt und ist mit allen anderen Einkünften kumulierbar (addierbar). Allerdings wird eine Grundeinkommensabgabe (BGE-Abgabe) in Höhe von 33,5 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen¹ erhoben, die sofort mit dem Grundeinkommen verrechnet wird. Der Differenzbetrag wird als Grundeinkommen ausgezahlt. Auf diese Weise reduziert sich das ausgezahlte Grundeinkommen mit steigenden Einkünften. Ab 3224 € Bruttoprimäreinkommen im Monat wird das individuell garantierte Grundeinkommen nicht mehr ausgezahlt, da die zu entrichtende BGE-Abgabe in diesem Fall höher ist als das Grundeinkommen.

¹ Bruttoprimäreinkommen sind alle Einkommen vor Steuern und Abgaben (Löhne, Gehälter, Dividendenzahlungen, Mieteinnahmen, Gewinne etc.) außer dem BGE, den staatlichen und kommunalen Sozialtransfers sowie Sozialversicherungsleistungen (inkl. der übernommenen Arbeitgeberbeiträge für Selbständige).

Außerdem schafft das Grundeinkommen die Ursachen für verdeckte Armut ab, die für alle bedürftigkeitsgeprüften⁴ Grund- oder Mindestsicherungen typisch ist. Sie wird restlos beseitigt und somit das Grundrecht auf eine ausreichende Sicherung und Teilhabe durchgesetzt.

Allen BürgerInnen ist ein kostenfreies, pfändungssicheres Konto zur Verfügung zu stellen, die geschützte Pfändungsfreigrenze ist zugleich die Höhe des Grundeinkommens.

Die große Mehrzahl der Menschen wird mit dem Grundeinkommen netto mehr haben als heute. Nur hohe Einkommen (ab 7000 € brutto im Monat) werden deutlich stärker belastet. Dadurch soll eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung geschaffen werden.

Neben dem Grundeinkommen besteht gegebenenfalls Anspruch auf ein individualisiertes Wohngeld, das in der Höhe kommunal differenziert ist und sich an der Bruttowarmmiete orientiert. Ebenso kann eventuell ein Anspruch auf Mehrbedarf für bestimmte

⁴ Bedürftigkeitsprüfung meint die Überprüfung der Einkommen und Vermögen derjenigen, die einen Antrag auf Sozialtransfers stellen, durch die zuständige Sozialadministration.

Lebenslagen, wie zum Beispiel Schwangerschaft, chronische Krankheiten oder Behinderungen, geltend gemacht werden. Diese Leistungen werden weitgehend in den entsprechenden Gesetzen (neu) geregelt und auf Antrag von den zuständigen Trägern gewährt.⁵

2. Finanzierungsbedarf

Das BGE kostet nach Berechnungen des Verfassers rund 985 Milliarden € brutto pro Jahr (ca. 70,2 Millionen Grundeinkommen für Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und 11,6 Millionen Grundeinkommen für Kinder). Gleichzeitig werden viele - vor allem steuerfinanzierte - Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von rund 122 Milliarden € pro Jahr überflüssig und im Gegenzug zur Einführung des Grundeinkommens abgeschafft. Diese eingesparten Beträge können zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden. Der Nettofinanzbedarf für das BGE läge also bei rund 863 Milliarden € pro Jahr.

⁵ Z. B. im Rahmen des Gesetzes zur BürgerInnenversicherung (modifizierte Kranken-/Pflegeversicherung gemäß Beschluslage der Partei DIE LINKE) und des Teilhabesicherungsgesetzes (siehe Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE und Antrag der Fraktion DIE LINKE 17/7889), welche die Leistungen für kranke, zu pflegende Menschen und Menschen mit Behinderungen ohne jegliche Einkommens- und Vermögensüberprüfung regeln.

Das **Grundeinkommen in Form einer negativen Einkommensteuer** (NES-BGE) dürfte nach Berechnungen und Schätzungen des Verfassers anhand des Sozioökonomischen Panels (SOEP Jahr 2011) vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin zwischen 569 und 589 Milliarden Euro jährlich kosten. Dies ist der geschätzte Betrag aller Grundeinkommen, der insgesamt abzüglich der gegengerechneten BGE-Abgabe ausgezahlt wird. Gleichzeitig werden viele - vor allem steuerfinanzierte - Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von rund 122 Milliarden € pro Jahr überflüssig und im Gegenzug zur Einführung des Grundeinkommens abgeschafft. Diese eingesparten Beträge können zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden. Der Nettofinanzbedarf läge also bei rund 447 bis 467 Milliarden Euro pro Jahr.

Kosten des BGE als negative Einkommensteuer im Detail:

BGE für 11,638 Millionen Kinder bis 16 Jahre: ca. 75 Milliarden €

BGE für Rentenbeziehende (bei ca. 20,5 Millionen RentnerInnen): ca. 260 Milliarden €¹

BGE für ca. 5 Millionen Menschen ohne Erwerbseinkommen²: ca. 65 Milliarden €

BGE für ca. 3 Millionen in der Statistik geführte Erwerbslose: ca. 39 Milliarden €

BGE für die rund 41,5 Millionen Erwerbstätigen, Schätzung nach Einkommensstruktur des Sozioökonomischen Panels (SOEP) von 2011: ca. 130 bis 150 Milliarden €³

¹ Es wird vorsichtig gerechnet, dass RentnerInnen im Durchschnitt weitere Einkommen (Mieteinkünfte, Zusatzrenten, Nebenjob als RentnerIn etc.) in Höhe von 60 € pro Monat neben der gesetzlichen Rente haben. Das ausgezahlte BGE beträgt in diesem Fall im Durchschnitt 1060 € / Monat.

² Menschen, die nicht in der offiziellen Erwerbslosenstatistik auftauchen, wie Personen in unbezahlten Fortbildungen, nicht Erwerbsfähige, voll Erwerbsgeminderte etc.

³ Es wurde hier jeweils das Durchschnittseinkommen der Dezile (10-Prozent-Stufen) bei der Einkommensstruktur nach dem SOEP als Schätzungsgrundlage genommen.

Wegfallende Sozialleistungen und Steuererleichterungen (Angaben für 2011, gerundet):

– Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Eingliederung in den Arbeitsmarkt, ohne Verwaltungsausgaben der Kommunen, ohne Mehrbedarfsleistungen)	35,0 Milliarden €
– Sozialhilfeausgaben (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, ohne Verwaltungsausgaben und besondere Leistungen, mit Ausgaben für Pflege und Menschen mit Behinderungen)	20,5 Milliarden €
– BAföG und Ausbildungsförderung	2,5 Milliarden €
– Kindergeld (inkl. Kinderfreibeträgen)	46,0 Milliarden €
– Ehegattensplitting	18,0 Milliarden €

Summe: ca. 122,0 Milliarden €

Finanzierung des Grundeinkommens in Höhe von rund 863 Milliarden € netto jährlich:

- durch eine BGE-Abgabe auf alle Bruttoprimäreinkommen⁶ (33,5 Prozent): ca. 560 Milliarden €;
- eine Sachkapitalabgabe (auf Anlagevermögen und Immobilien) in Höhe von 1,50 Prozent des Verkehrswertes von Immobilien und anderem Sachkapital (Betriebskapital wie Maschinen etc.). Bei Immobilien soll für Privatpersonen ein Freibetrag von 75.000 € pro Kopf gelten, d. h. eine Familie mit 2 Kindern und einem Haus im Wert von 320.000 € muss nur 20.000 € davon veranlagen und somit pro Jahr 300 € Abgabe zahlen. Bei einem Haus im Wert von 250.000 € fällt keine Abgabe an. Insgesamt erbringt die Sachkapitalabgabe ca. 125 Milliarden €;^{7 8}

⁶ Bruttoprimäreinkommen sind alle Einkommen vor Steuern und Abgaben (Löhne, Gehälter, Dividendenzahlungen, Mieteinnahmen, Gewinne etc.) außer dem BGE, den staatlichen und kommunalen Sozialtransfers sowie Sozialversicherungsleistungen (inkl. der übernommenen Arbeitgeberbeiträge für Selbständige).

⁷ Annahme: Bruttoanlagekapital gesamt ca. 13 Billionen €, Freibeträge zusammen maximal 4,5 Billionen €.

⁸ Einige mit der Grund- und Immobiliensteuer verbundene finanzielle und strukturelle Probleme sind gesellschaftlich und im vorliegenden Konzept noch nicht gelöst.

- eine zweckgebundene Primärenergieabgabe von 2,50 Cent / kWh: ca. 95 Milliarden €,⁹
- eine Luxusumsatzabgabe im Volumen von 70 Milliarden €;¹⁰
- einen Transfer aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 13 Milliarden €.

Beim Grundeinkommen als negative Einkommenssteuer wird entsprechend dem abweichenden Finanzbedarf folgende Finanzierung in Höhe von maximal 467 Milliarden € netto jährlich vorgeschlagen:

- durch eine BGE-Abgabe von 33,5 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen oberhalb der Transfergrenze¹, ca. 190 bis 200 Milliarden €;
- eine Sachkapitalabgabe (auf Anlagevermögen und Immobilien) in Höhe von 1,50 Prozent des Verkehrswertes von Immobilien und anderem Sachkapital (siehe Sozialdividende), ca. 125 Milliarden €;
- eine zweckgebundene Primärenergieabgabe von 2,50 Cent / kWh: ca. 95 Mrd. €;
- eine Luxusumsatzabgabe im Volumen von 60 Milliarden €.

Einnahmen gesamt: ca. 470 bis 480 Milliarden €. Der Überschuss (bezogen auf den maximalen Finanzbedarf von 467 Milliarden €) in Höhe von rund 3 bis 13 Milliarden € soll in einen Rücklagefonds fließen (siehe Kapitel 5).

¹ Die Transfergrenze ist jene Einkommenshöhe, ab der kein BGE mehr ausgezahlt wird, da die zu zahlende Grundeinkommensabgabe höher als das BGE ist. Die Transfergrenze liegt in diesem Konzept bei 3224 € Monatseinkommen (Berechnung: 1080 € BGE = 33,5 Prozent von 3224 €).

3. Steuerliche Behandlung der Einkommen

Mit der Einführung des BGE werden alle steuerlichen Freibeträge und Absetzungsmöglichkeiten inklusive Ehegattensplitting und Kinderfreibeträgen gestrichen. Lediglich das Grundeinkommen, staatliche und kommunale Sozialtransfers sowie

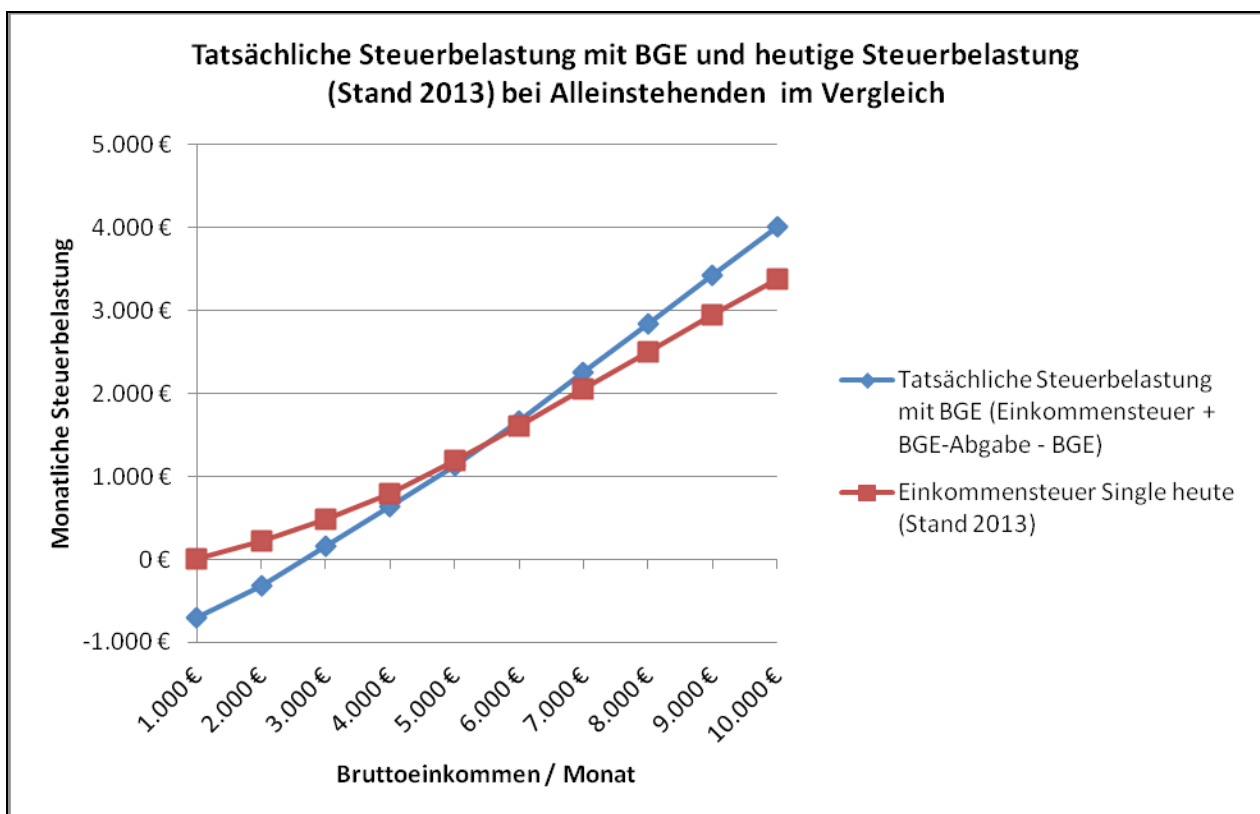
⁹ Der Primärenergieverbrauch betrug 2011 ca. 3743 Milliarden kWh (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V.). Die Primärenergieabgabe würde einen Vier-Personen-Haushalt mit einem Stromverbrauch von 6000 kWh jährlich inklusive Warmwasserverbrauch bei einer durchschnittlichen Energieeffizienz des verbrauchten Stromes von 37 Prozent (Primärenergieverbrauch = Faktor 2,7) pro Jahr ca. 405 € kosten (ca. 101 € pro Person und Jahr).

¹⁰ Als der Abgabe unterliegende Gegenstände und Dienstleistungen werden hier neben klassischen Luxusgütern, wie Yachten, Diamantringen etc., auch umweltschädliche Güter und Dienstleistungen, z. B. Flugreisen, verstanden.

Sozialversicherungsleistungen (Erwerbslosengeld, Renten etc.) bleiben steuer- und abgabenfrei.

Es werden drei Einkommensteuersätze eingeführt, die sich an der Höhe des BGE für Erwachsene orientieren. Die ersten 2160 € Bruttoprimäreinkommen pro Monat und Person (bis zum zweifachen BGE-Satz) werden pauschal mit 5 Prozent besteuert. Zwischen 2161 und 5400 € pro Person und Monat (bis zum fünffachen BGE-Satz) fallen 15 Prozent Einkommensteuer an, für jeden Euro darüber 25 Prozent.

Gemeinsam mit der BGE-Abgabe ergibt sich eine progressive Besteuerung der Einkommen. Die tatsächliche Steuerbelastung mit BGE im Vergleich zu heute (Stand 2013)¹¹ wird in der folgenden Grafik am Beispiel Alleinstehender gezeigt. Das BGE ist de facto eine Steuergutschrift, wodurch im untersten Einkommenssegment die Steuerbelastung negativ ist und durch das BGE das verfügbare Nettoeinkommen für viele Menschen höher ist als das Bruttoeinkommen.



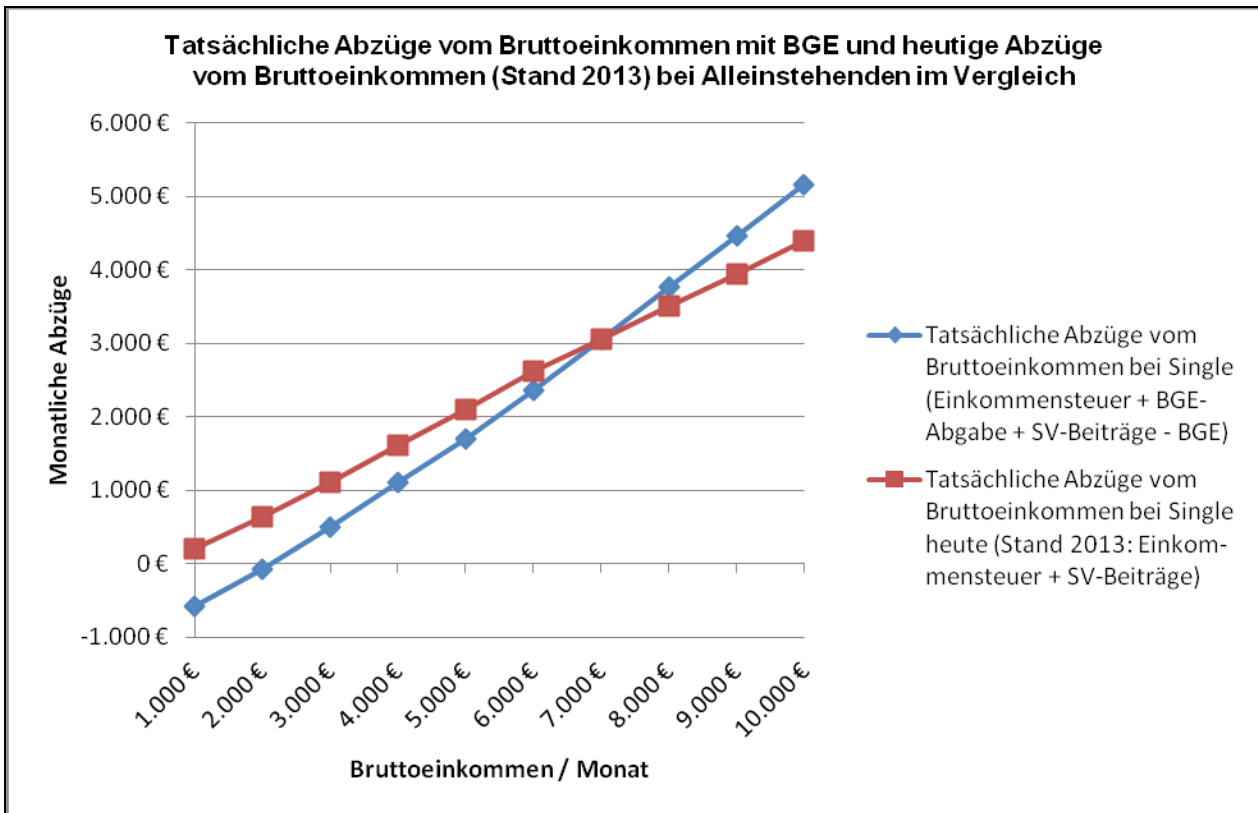
¹¹ Einkommensteuer ohne Kirchensteuer in Bayern, Jahres-Grundfreibetrag 8130 €, Beitragssatz Krankenversicherung 15,5 Prozent (davon 8,2 Prozent Arbeitnehmeranteil), Beitragssatz Pflegeversicherung 2,05 Prozent (davon Arbeitnehmeranteil 1,025 Prozent plus ggf. 0,25 Prozent Zuschlag für Kinderlose), Beitragssatz Rentenversicherung 18,9 Prozent (davon 9,45 Prozent Arbeitnehmeranteil), Beitragssatz Arbeitslosenversicherung 3 Prozent (davon 1,5 Prozent Arbeitnehmeranteil).

Da zur Finanzierung des Grundeinkommens eine BGE-Abgabe von 33,5 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen eingeführt wird, ergibt sich eine höhere Gesamtbelastung aller Bruttoprimäreinkommen als heute. Diese Belastung setzt sich wie folgt zusammen: BGE-Abgabe + Einkommensteuer + Versicherungsbeiträge. Die Gesamtbelastung beträgt zwischen 50 Prozent bei kleinen Einkommen und 70 Prozent ab dem 5.401. € Einkommen pro Person und Monat.¹² Trotzdem werden die meisten Menschen (nämlich die mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 7000 Euro, insbesondere die unteren Einkommenschichten) zusammen mit dem Grundeinkommen als Steuergutschrift - wie folgende Grafik zeigt - geringere tatsächliche Abzüge vom Bruttoeinkommen und netto mehr haben als vorher. Damit erfüllen wir auch ein Ziel im Wahlprogramm der Partei DIE LINKE.

Für die NES-Variante gilt:

Da zur Finanzierung des Grundeinkommens eine direkte BGE-Abgabe in Höhe von 33,5 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen oberhalb der Transfergrenze eingeführt wird, ergibt sich eine höhere Gesamtbelastung dieser Einkommen als heute. Sie setzt sich wie folgt zusammen: BGE-Abgabe oberhalb der Transfergrenze + Einkommensteuer + Versicherungsbeiträge. Damit beträgt die Gesamtbelastung zwischen 60 Prozent ab dem 3225. Euro und 70 Prozent ab dem 5401. Euro pro Person und Monat. Trotzdem werden die meisten Menschen (nämlich die mit einem monatlichen Bruttoprimäreinkommen unter 7000 Euro, insbesondere die unteren Einkommenschichten) zusammen mit dem Grundeinkommen als Steuergutschrift - wie folgende Grafik zeigt - geringere tatsächliche Abzüge vom Bruttoeinkommen und netto mehr haben als vorher. Damit erfüllen wir auch ein Ziel im Wahlprogramm der Partei DIE LINKE.

¹² Solche Belastungen sind nicht ungewöhnlich: In Frankreich zum Beispiel betragen Spitzensteuersatz und Arbeitnehmerbeiträge zusammen über 70 Prozent. Auch Belgien hat derartige Steuer- und Abgabensätze.



4. Gesetzliche Versicherungssysteme

4.1. Gesetzliche Rentenversicherung

Das neue Rentensystem besteht aus der Basisrente (= BGE) plus gesetzlicher, umlagefinanzierter, solidarischer BürgerInnenzusatzversicherung im Volumen von derzeit ca. 116 Milliarden €. Diese Summe wird durch einen Versicherungsbeitrag von insgesamt 7 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen finanziert. Bei Lohnneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen aufgeteilt (jeweils 3,5 Prozent). Bei Selbständigen zahlt den "Arbeitgeberanteil" der Auftraggeber. Wenn es keinen Auftraggeber gibt, erfolgt die Finanzierung aus dem Staatshaushalt.

Das Renteneintrittsalter ist ab dem vollendeten 60. Lebensjahr frei wählbar. Für jeden Monat, den ein Mensch später in Rente geht, erhöht sich der Rentenzahlbetrag. Die Berechnung der Renten erfolgt wie heute nach einem beitragsabhängigen Punktesystem, wobei für alle gilt, dass geleistete Beiträge für die ersten 24.000 € Jahreseinkommen mit dem Faktor 2 gewichtet werden, darüber hinausgehende Beitragszahlungen mit dem Faktor 1. Dies würde einem Rentenbeziehenden, der 35 Jahre lang durchschnittlich 30.000 € Bruttojahreseinkommen hatte, mit einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren, grob geschätzt, eine gesetzliche Rente von 490 € und zusammen mit dem BGE (als

Grundrente im Alter) ein Nettoeinkommen von 1570 € bringen. Altersarmut wäre ausgeschlossen. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung lag dagegen im Jahr 2011 nur bei 739 €.

Für die Einkommenssituation der RentnerInnen würde diese Umstellung bedeuten, dass sie in der Summe statt bisher rund 303 Milliarden € (Stand 2011) aus den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen inklusive Pensionen dann insgesamt etwa 398 Milliarden € pro Jahr (Summe BGE + gesetzliche Rentenzusatzversicherung) erhalten. Der bisherige Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung entfällt.

Die gesetzliche solidarische BürgerInnenrentenversicherung wird durch die BürgerInnen selbst verwaltet. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

Für die Rentenbeziehenden müsste für die Übergangsphase eine besondere Regelung gefunden werden, wobei die erworbenen Rentenansprüche nicht angetastet werden dürfen.

4.2. Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Die Kranken- und Pflegeversicherung wird zu einer gesetzlichen solidarischen BürgerInnenversicherung umgebaut und eine einheitliche Abgabe von 14 Prozent eingeführt, die bei Lohneinkommen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen zu gleichen Teilen (jeweils 7,0 Prozent) tragen. Damit stehen rund 232 Milliarden € jährlich für diesen Bereich inklusive Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zur Verfügung. 2011 betragen die Ausgaben in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung 178 Milliarden €, in der privaten Krankenversicherung ca. 28 Milliarden €; die staatlichen Beihilfen beliefen sich auf rund 12 Milliarden € (Summe: 218 Milliarden €).

Da alle bisher privat Versicherten mit Einführung der solidarischen Kranken- und Pflegeversicherung in das neue System integriert werden, steigen dessen Ressourcen um rund 14 Milliarden € pro Jahr.

Alle Menschen, die keine Primäreinkommen, sondern nur das Grundeinkommen und eventuell andere Sozialtransfers (Rente, Erwerbslosengeld, Krankengeld usw.) haben, sind kostenfrei gesetzlich kranken- und pflegeversichert. Wie bei der Rentenversicherung werden die "Arbeitgeberbeiträge" für Selbständige, sofern es keinen Auftraggeber gibt, aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die gesetzliche solidarische BürgerInnenkranken- und -pflegeversicherung wird durch die BürgerInnen selbst verwaltet. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

4.3. Gesetzliche Erwerbslosenversicherung

Die bisherige Arbeitslosenversicherung soll zu einer solidarischen Erwerbslosenversicherung umgebaut werden. Diese könnte unseren Vorstellungen nach wie folgt aussehen:

Das Erwerbslosengeld (ELG) entspricht 60 Prozent der letzten Nettobezüge (bis zu einer maximalen Höhe von 2000 € pro Monat) und wird zusätzlich zum Grundeinkommen gezahlt. Die Mindesteinzahldauer für einen Anspruch auf das ELG beträgt 1 Monat. Die Auszahlungsdauer richtet sich nach der Länge der vorhergehenden Erwerbstätigkeit. Nach einem Monat Erwerbstätigkeit wird es einen Monat lang gezahlt, nach 2 Monaten zwei Monate lang usw. Ab einem Jahr Erwerbstätigkeit beträgt die Auszahlungsdauer 12 Monate plus einen Monat für jedes weitere Jahr der Erwerbstätigkeit. Werden Anwartschaften nicht voll genutzt, weil die Erwerbslosigkeit schon vorher endet, so gehen diese Zeiten nicht verloren, sondern werden dem Berechtigten gutgeschrieben und bei einer eventuellen neuen Erwerbslosigkeit mitgezählt. Mit Erreichen des Renteneintrittsalters erlischt der Restanspruch auf Erwerbslosengeld.

Für Beziehende kleiner und mittlerer Einkommen erhöht sich mit dem neuen System die Lohnersatzrate und damit die dekommodifizierende Wirkung des Erwerbslosengeldes spürbar. Das heißt, diese Menschen sind weniger dem ökonomischen Druck ausgesetzt, auch eine vielleicht nicht passende oder schlecht bezahlte Arbeit aufzunehmen.

Die Erwerbslosenversicherung wird wie die anderen gesetzlichen Sozialversicherungen durch Beiträge - in diesem Fall zwei Prozent - auf alle Bruttoprimäreinkommen finanziert. Bei Lohnneinkommen zahlen den Beitrag ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen paritätisch (also je ein Prozent). Bei Selbständigen wird der "Arbeitgeberanteil" als Staatszuschuss an die Erwerbslosenversicherung geleistet. Eine Beitragsbemessungsgrenze ist nicht vorgesehen. Für Zeiten mit höherer Erwerbslosigkeit sollen Rücklagen gebildet werden, um die Beiträge möglichst stabil zu halten.

2011 betrug das Beitragsvolumen der Arbeitslosenversicherung 25,4 Milliarden €. Da nicht vorherzusehen ist, wie sich die Erwerbslosigkeit mit Einführung eines BGE entwickeln würde, wird der Einfachheit halber für die Modellrechnungen mit dieser Zahl gearbeitet. Nach Schätzung des Verfassers müsste mit BGE aufgrund der Kaufkraftsteigerung und zusätzlicher freiwilliger wie gesetzlicher Arbeitszeitverkürzungen die Erwerbslosigkeit in der Summe aber sinken. Zudem wären Erwerbslose, da sie auch das Grundeinkommen erhalten, gegenüber heute deutlich besser gestellt und könnten sich aus dieser finanziellen Sicherheit heraus viel zwangloser beruflich neu orientieren.

Zur Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll ein eigener Arbeitsmarktfonds im Volumen von jährlich 20 Milliarden € eingeführt werden. Den Beitrag dafür tragen die ArbeitgeberInnen allein.

4.4. Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung wird weiterhin ausschließlich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert.

5. Das BGE in Rezessionsphasen

Da das bedingungslose Grundeinkommen an die volkswirtschaftliche Entwicklung gekoppelt ist, würde die Höhe der Geldleistung bei einem Schrumpfen des Volkseinkommens ebenfalls sinken. Das BGE ist von uns zwar nicht als antizyklisch (gegen die Rezession) steuerndes Korrektiv gedacht, soll aber auch nicht zur Verschärfung einer Wirtschaftskrise beitragen, indem die Grundeinkommensleistung im Krisenfall gekürzt wird. Um dieses Problem zu lösen, wäre es sinnvoll, Haushaltsüberschüsse oder frei werdende Gelder in einen Rücklagefonds in Höhe von maximal 10 Prozent des Volkseinkommens zu überführen. Im Falle eines Abschwungs mit sinkendem Sozialprodukt könnten daraus Mittel entnommen werden, um das BGE unverändert weiterzuzahlen und so zur antizyklischen Krisensteuerung beizutragen. Sollte die Wirtschaft allerdings mehrere Jahre lang schwächeln, müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden, da dann auch diese Rücklage womöglich nicht ausreichen würde.

6. Ausbau, Demokratisierung und zum Teil gebührenfreie Nutzung der gemeinsamen Güter, öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat den Sinn und Zweck, allen Menschen ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen zu garantieren. Da die Höhe dieses Grundbedarfes in Geldform auch von den Gebühren für die Nutzung von Infrastrukturen und Dienstleistungen abhängt, sollte das BGE auch diese Kosten berücksichtigen. Gebührenfreie Angebote der Nutzung von gemeinsamen Gütern (z. B. Wissen), öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen dagegen minimieren den Grundbedarf und damit die Höhe des notwendigen Grundeinkommens.

Es sollen vor allem folgende Bereiche qualitativ und quantitativ deutlich verbessert werden, wobei die qualitative Seite die Barrierefreiheit einschließt, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu gemeinsamen Gütern, öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen zu ermöglichen. Ebenso schließt die qualitative Seite ein, dass Umfang und konkrete Ausgestaltung der Zugänge, z. B. die Einführung der Gebührenfreiheit, auch direktdemokratisch entschieden werden - ebenso wie das Grundeinkommen selbst:

1. Wir streiten für ein gebührenfreies Bildungssystem, das ohne Ansehen der Herkunft jeder und jedem die gleichen Chancen bietet und es jedem Menschen möglich macht, gewünschte Berufsziele zu verwirklichen und sich umfassend zu bilden. Wir streiten für

gebührenfreie Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze, Schulbesuche und ein gebührenfreies Studium.

2. Wir streiten für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs mit der Zielsetzung, diesen für alle Menschen gebührenfrei anzubieten.
3. Wir streiten für eine ökologisch ausgerichtete öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Fernverkehr, Energie, Wasser, Entsorgung, Post und Telekommunikation.
4. Wir wollen die schrittweise Einführung gebührenfreier Angebote zur Teilnahme am politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Leben, einschließlich der gebührenfreien Nutzung entsprechender Infrastrukturen und Dienstleistungen.
5. Wir streiten für den gebührenfreien Zugang für alle zu Information, Wissen und Internet.

Privatwirtschaftliche, gewinnorientierte DienstleisterInnen in den Bereichen Verkehr, Wasser- und Abfallwirtschaft, Energie, Post und Telekommunikation sind zurückzudrängen. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass diese Betriebe (wieder) alle zu klassischen Staats-, Landes- oder Kommunalbetrieben umfunktioniert werden müssten. Gemeinnützige bürgereigene oder genossenschaftliche Betriebe wären genauso denkbar und womöglich in manchen Fällen sinnvoller. Entscheidend neben der angestrebten Gebührenfreiheit ist die demokratische Gestaltung der Angebote, um diese den Ansprüchen und Wünschen der NutzerInnen entsprechend einzurichten. Das heißt, mit der Ausgestaltung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen streben wir zugleich eine Demokratisierung der Gesellschaft auch in diesen Bereichen an. Gebührenfreie Infrastrukturen und Dienstleistungen und deren öffentliche und demokratische Organisation sind zwei Seiten einer Medaille.

Grundsätzlich gilt: Wenn das bedingungslose Grundeinkommen als eine Leistung zur Existenz- und Teilhabesicherung gedacht ist und gebührenfreie Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen daher als Teil dieser Leistung betrachtet werden, können bei fortschreitender Gebührenfreiheit die von uns fürs BGE gedachten 50 Prozent des Volkseinkommens auch verstärkt zu deren Finanzierung herangezogen werden.

7. Einnahmen und Ausgaben des Staates und der sozialen Sicherungssysteme gesamt

Durch die neugestaltete Einkommensteuer sinken zwar die Einnahmen aus dieser Steuer, aber nur um bis zu 10 Milliarden € pro Jahr (Schätzung des Verfassers), da gleichzeitig die Steuerfreibeträge und Absetzungsmöglichkeiten abgeschafft werden. Durch das Grundeinkommen steigt der Binnenkonsum stark an, wodurch sich die

Mehrwertsteuereinnahmen des Staates deutlich erhöhen. Damit sind die Ausfälle in der Einkommensteuer mehr als kompensiert. Der Überschuss ist zur schrittweisen Tilgung der Staatsschulden einzusetzen, was zu geringeren Ausgaben für Schuldzinsen führt.

Insgesamt würde ein deutlich verändertes Netz an sozialen Sicherungssystemen entstehen. Die umfangreichste Leistung wäre das BGE, das aus einem vom allgemeinen Staatshaushalt unabhängigen Etat gespeist wird. Alle zur Finanzierung des BGE eingeführten zweckgebundenen Abgaben fließen in einen demokratisch selbstverwalteten BGE-Fonds. Durch den Wegfall der oben genannten steuerfinanzierten Sozialleistungen und Steuererleichterungen werden in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen Gelder frei, die zur Mitfinanzierung des BGE herangezogen werden sollen.

Der wegfallende Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 60 bis 80 Milliarden € pro Jahr kann wie folgt verwendet werden: 13 Milliarden € werden für das BGE benötigt (vgl. Finanzierung, Kapitel 2), 20 bis 25 Milliarden € zur Abdeckung der "Arbeitgeberbeiträge" zu den gesetzlichen Sozialversicherungen für jene Selbständigen, die keinen Auftraggeber haben (vgl. Kapitel 4.1 bis 4.3). Der Rest von ca. 22 bis 47 Milliarden € jährlich kann zu Teilen in einen BGE-Rücklagefonds (mindestens 10 Milliarden €) fließen und außerdem zum Abbau der Staatsschulden beitragen - mit dem positiven Nebeneffekt, dass sich die Ausgaben für Schuldzinsen verringern (siehe oben).

Bei der **NES** kann der wegfallende Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 60 bis 80 Milliarden € pro Jahr wie folgt verwendet werden: 20 bis 25 Milliarden € zur Finanzierung der "Arbeitgeberbeiträge" zu den gesetzlichen Sozialversicherungen für jene Selbständigen, die keinen Auftraggeber haben (vgl. Kapitel 4.1 bis 4.3). Der Rest von ca. 35 bis 60 Milliarden € jährlich kann zu Teilen in den BGE-Rücklagefonds (mindestens 10 Milliarden €) fließen und außerdem zum Abbau der Staatsschulden eingesetzt werden - mit dem positiven Nebeneffekt, dass sich die Ausgaben für Schuldzinsen verringern.

Die BAG Grundeinkommen befürwortet neben der von uns geforderten Sachkapitalabgabe wie die Partei DIE LINKE die Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer zur Schuldentilgung sowie eine höhere Erbschaftssteuer und die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer. Eigene Beschlüsse zu diesen Themen haben wir jedoch nicht erarbeitet und gefasst, da diese Steuern nicht für die Finanzierung eines Grundeinkommens herangezogen werden sollen und somit den Rahmen dieses BGE-Konzeptes sprengen würden. Stattdessen sollen die Einnahmen daraus vor allem auch für die öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen und Bildung verwendet werden. Wir setzen in der folgenden Zusammenfassung der staatlichen Sozialleistungen hierfür 30 Milliarden € an, auch wenn die zusätzlichen Investitionen insgesamt höher ausfallen sollten. Allerdings würden dann verschiedene gebührenfrei zu nutzende Infrastrukturen und Dienstleistungen die Senkung des nötigen Grundeinkommensbetrages und der Kosten dafür bewirken (siehe Kapitel 6). Das Geld soll nämlich nur einmal ausgegeben werden: als

Grundeinkommen oder zur Finanzierung eines gebührenfreien ÖPNV, Internetanschlusses usw.

Die Sozialleistungssumme würde sich nunmehr wie folgt zusammensetzen:

Bedingungsloses Grundeinkommen	985 Mrd. €
Gesetzliche Rentenversicherung	116 Mrd. €
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	232 Mrd. €
Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	25 Mrd. €
Arbeitsmarktfonds	20 Mrd. €
SV-Beiträge für Selbständige	20-25 Mrd. €
Gesetzliche Unfallversicherung	11 Mrd. €
Elterngeld	5 Mrd. €
Zusätzliche Ausgaben Infrastrukturen / Dienstleistungen / Bildung	30 Mrd. €
Restliche Sozialleistungen von Bund / Ländern / Kommunen	55 Mrd. €

Summe: ca. 1499 - 1504 Milliarden €

Die Sozialausgaben steigen gegenüber heute von insgesamt ca. 31 Prozent (2012) auf ca. 58 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.¹³

Bei der **Variante als negative Einkommenssteuer (NES)** würde sich die Sozialleistungssumme wie folgt zusammensetzen:

Bedingungsloses Grundeinkommen	569 bis 589 Mrd. €
Gesetzliche Rentenversicherung	116 Mrd. €
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	232 Mrd. €
Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	25 Mrd. €
Arbeitsmarktfonds	20 Mrd. €
SV-Beiträge für Selbständige	20 bis 25 Mrd. €
Gesetzliche Unfallversicherung	11 Mrd. €
Elterngeld	5 Mrd. €
Zusätzliche Ausgaben Infrastrukturen / Dienstleistungen / Bildung	30 Mrd. €
Restliche Sozialleistungen von Bund / Ländern / Kommunen	ca. 55 Mrd. €

Summe: ca. 1083 bis 1108 Mrd. €

Die Sozialausgaben steigen insgesamt gegenüber heute von ca. 31 Prozent (2012) auf ca. 42 bis 43 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

¹³ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug im Jahr 2011 laut Statistischem Bundesamt 2570 Milliarden €.

Dabei sollte man aber berücksichtigen: Das Grundeinkommen ist streng genommen gar keine Sozialleistung, sondern eine allen zustehende Grundleistung, eine Art neues Primäreinkommen, das den Markt- und Kapitaleinkommen vorgelagert ist. Ohne das Grundeinkommen betrüge die Sozialleistungsquote nur rund 20 Prozent.

Insgesamt ergibt sich mit BGE eine Staatsquote von rund 72 Prozent (heute ca. 45 Prozent), ohne BGE von 34 Prozent. Das sind keine ungewöhnlichen Werte. Dänemark und Schweden hatten Mitte der 90er Jahre eine Staatsquote von rund 60 Prozent. 2012 betrug die Staatsquote in Dänemark 58 Prozent, in Frankreich 57 Prozent. Außerdem werden nach einigen Jahren Mittel zur Schuldentilgung und Schuldzinszahlung frei, so dass die Staatsquote dadurch gesenkt werden kann.

Bei der **NES-Variante** ergibt sich mit BGE eine Staatsquote von rund 56 Prozent (heute ca. 45 Prozent), ohne BGE von 34 Prozent.

8. Wer profitiert vom BGE, wer bezahlt das BGE?

Hier einige Beispiele für die Veränderungen der Nettoeinkommen mit BGE^{14 15} gegenüber heute. Das in den Tabellen zum Vergleich herangezogene aktuelle Nettoeinkommen wurde basierend auf den 2013 gültigen Einkommensteuersätzen und Sozialversicherungsbeiträgen berechnet (Angaben siehe Fußnote 11).

1. Single

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
1000	1580	280 + 660 ALG II	+640
1500	1830	1075	+755
2000	2080	1339	+741
2500	2296	1598	+698
3000	2496	1897	+599
4000	2896	2390	+506
5000	3296	2890	+406
6000	3636	3378	+258
7000	3936	3935	+1
8000	4236	4492	-256
10.000	4836	5606	-770
20.000	7836	11.175	-3339
85.000	27.336	45.370	-18.034

¹⁴ Die reale Kaufkraft des neuen Nettoeinkommens mit diesem Konzept läge voraussichtlich wenige Prozent unter dem heutigen Niveau. Ein geringer Kaufkraftverlust für alle resultiert aus der Primärenergieabgabe. Zudem entstehen Kaufkraftverluste für KäuferInnen von Luxusgütern aufgrund der Luxusumsatzabgabe und für BesitzerInnen von Sachkapital wegen der Sachkapitalabgabe.

¹⁵ Ohne Kirchensteuer.

2. Single mit Kind

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
1500	2370	1308	+1062
2500	2836	1867	+969
3000	3036	2132	+904
4000	3436	2633	+803
5000	3836	3141	+695
6000	4176	3629	+547
10.000	5376	5857	-481

3. Single mit 2 Kindern

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
1500	2910	1492	+1418
2500	3376	2059	+1317
3000	3576	2325	+1251
4000	3976	2827	+1149
6000	4716	3827	+889
10.000	5916	6054	-138

4. Paar mit 2 Kindern (in Klammern: PartnerInneneinkommen)

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
2500 (+ 0)	4456	ca. 2240 ¹⁶	+2216
2500 (+ 1500)	5206	ca. 3150	+2056
2500 (+ 2500)	5672	ca. 3700	+1972
4000 (+ 3000)	6472	ca. 4700	+1772
7000 (+ 0)	6096	ca. 4960	+1136
10.000 (+ 5000)	9212	ca. 8900	+312

5. Paar ohne Kinder (in Klammern: PartnerInneneinkommen)

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
2500 (+ 0)	3376	ca. 1876	+1500
2500 (+ 2500)	4592	ca. 3276	+1316
7000 (+ 0)	5016	ca. 4565	+451
10.000 (+ 5000)	8132	ca. 8550	-418

9. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Jede Art von Zwangsarbeit¹⁷ ist abzuschaffen, auch für Strafgefangene.

¹⁶ Die Angaben nur mit "ca." resultieren aus den unterschiedlichen steuerlichen Veranlagungsmöglichkeiten bei EhepartnerInnen.

¹⁷ Nach dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit (Nr. 29) von 1930 ist Zwangsarbeit im Sinne des Völkerrechts jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

a) Arbeitsrechtliche Verbesserungen - Arbeitszeitverkürzung - Mindestlohn

Arbeitsrechtliche Verbesserungen inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 10 € pro Stunde, perspektivisch 12 €, müssen verwirklicht werden.

b) Neugestaltung aktiver Arbeitsmarktpolitik

Es werden öffentlich geförderte Arbeitsplätze (Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor - ÖBS) geschaffen, die von Arbeitssuchenden entwickelt und freiwillig besetzt werden können. Sie sind tariflich, mindestens aber in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zu vergüten. Die Finanzierung dieser öffentlich geförderten Arbeitsplätze erfolgt aus dem im Kapitel 4.3 genannten neu zu schaffenden Fonds für Arbeitsmarktpolitik (20 Milliarden €). Um das Recht auf Arbeit auch für Menschen mit Behinderungen durchzusetzen, müssen ihre Arbeitsplätze vom Staat gefördert werden, der Sonderstatus von Werkstattbeschäftigten ist abzuschaffen. Die Arbeitnehmerrechte sollen gestärkt sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit durchgesetzt werden.¹⁸

c) Verbot der Leiharbeit, gleicher Lohn

Wir fordern ein Verbot der Leiharbeit. Bis zu dessen Umsetzung ist mit sofortiger Wirkung die gleiche Bezahlung für LeiharbeiterInnen und Beschäftigte der Stammebelegschaft durchzusetzen. Die Verleihdauer soll auf wenige Monate begrenzt und eine Flexibilitätszulage von 10 Prozent des Lohnes für LeiharbeiterInnen eingeführt werden. Sie müssen vom Verleiher im Grundsatz fest beschäftigt werden; Befristungen mit dem Ziel der Synchronisation mit Zeiten der Verleihung sind unzulässig. Der Einsatz von LeiharbeiterInnen im ausleihenden Betrieb ist nur mit Zustimmung des Betriebsrates zu erlauben.¹⁹

d) Tendenzbetriebe

Sämtliche Ausnahmeregelungen für Tendenzbetriebe (z. B. Kirchen, politische Parteien) müssen überprüft werden.

10. Das BGE als Teil einer Gesamtstrategie

Wir betrachten das bedingungslose Grundeinkommen weder als Allheilmittel für wirtschaftliche und soziale Probleme noch als ein einzeln für sich stehendes Projekt.

¹⁸ Vgl. Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE

¹⁹ Vgl. Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE

Vielmehr ist das BGE als Bestandteil einer emanzipatorischen und die Gesellschaft verändernden Gesamtstrategie zu betrachten, die insbesondere auch folgende Aspekte beinhaltet:

- Arbeitsrechtliche Verbesserungen inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von 10 € pro Stunde, perspektivisch 12 €.
- Massive Umverteilung von oben nach unten mittels BGE und Besteuerung, vor allem durch eine stärkere Belastung von Kapital, Vermögen und hohen Einkommen.
- Ausbau und Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme.
- Ausbau des gebührenfreien Zugangs zu gemeinsamen Gütern (z. B. Wissen), zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen und deren Demokratisierung.
- Radikale Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit (bezahlte wie unbezahlte) zwischen den Geschlechtern. Dazu sind weitere Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit erforderlich, wie z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Zugangschancen zu Bildung, bürgerschaftlichem Engagement, politischen und beruflichen Positionen.
- Entwicklung eines Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeptes, das in hohem Maß auf sozial-ökologische Nachhaltigkeit setzt (Gemeinwohl-Ökonomie).
- Schaffung einer solidarischen, partizipativen und kooperativen Gesellschaft, die auf der Demokratisierung aller Lebensbereiche und der Freiheit des Einzelnen basiert.
- Tiefgreifende Eigentums- und Vermögensumverteilung inklusive der Übertragung der realen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel an die Beschäftigten und die BürgerInnen.
- Das Grundeinkommen ist ein Menschenrecht - in Europa und weltweit. Jeder Mensch hat an jedem Ort, an dem er lebt und wohnt, ein Recht auf die bedingungslose Absicherung seiner Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe.

11. Einführung des Grundeinkommens in Deutschland - Lebensphasen-/ Lebenslagenkonzept

Das Grundeinkommen kann schrittweise eingeführt werden. Mögliche Stufen wären eine eigenständige Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen in Höhe von 540 €, eine elternunabhängige und nicht rückzahlbare Absicherung für Schüler und Studierende einschließlich Auszubildender in nichtvergüteter Ausbildung ab 16 Jahren in Höhe von

1080 € monatlich (Bildungsgeld bzw. Studienhonorar), eine bedingungslose Grundabsicherung als Lohnausgleich von mindestens 1080 € und von maximal 1800 € für Menschen, die eine berufliche Auszeit nehmen, sowie eine bedingungslose Grundrente für alle im Rentenalter in Höhe von 1080 €. Diese Forderungen entsprechen teilweise den Beschlüssen zum Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE und gehen teilweise darüber hinaus. Die genannten Transfers können zu späterer Zeit zu einem Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden.

Das Konzept wurde auf der Mitgliederversammlung der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE am 26.10.2013 in Erfurt beschlossen.